### **ANTRAG**

der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinika

Der Landtag möge beschließen:

#### A. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung durch Medienberichte und Aussagen im Bildungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt gewordener Vorwürfe zu Missständen und Missmanagement in den Universitätsmedizinen, die zu einer etwaigen Gefährdung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung führen könnten, beizutragen.

Unter anderem berichtete die Süddeutsche Zeitung am 25. Juni 2021 über die Klage der Universitätsmedizin Greifswald gegen ihren früheren kaufmännischen Geschäftsführer, in dessen Amtszeit die Universitätsmedizin Greifswald die Altersvorsorge ihrer nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter neu organisierte, aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder austrat und die Altersvorsorge einem privaten Versorgungswerk überantwortete. Nach einer Rückabwicklung sind im Ergebnis Berichten zufolge dem Land Kosten in Höhe von mindestens 30 Mio. Euro entstanden.

Ferner berichtete unter anderem der NDR im Sommer 2021 mehrmals über eine drohende Gefährdung der medizinischen Versorgung an der Universitätsmedizin Rostock, insbesondere an der Kinder- und Jugendklinik. In diesem Zusammenhang wurde erneut das bisher nicht realisierte Eltern-Kind-Zentrum thematisiert, das in Kooperation zwischen Universitätsmedizin Rostock und Südstadtklinikum Rostock entstehen soll. Fragen ergaben sich auch zur Personalausstattung und Personalgewinnung an der universitären Kinder- und Jugendklinik sowie der baulichen und räumlichen Organisation. Am 30. August 2021 berichtete der NDR, dass das zuständige Bildungsministerium beabsichtigt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das klären soll, inwiefern die Aufteilung auf verschiedene Standorte die Universitätsmedizin Rostock finanziell belastet.

Zu den Vorgängen an der Universitätsmedizin Rostock berichtete des Weiteren der Nordkurier am 20. September 2021, dass der Landesregierung Missstände an der Universitätsmedizin Rostock womöglich seit langem bekannt waren, aber verschwiegen wurden.

Der Bildungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Sommer 2021 in zahlreichen Sitzungen mit den Themenkomplexen befasst. Hierzu wurde unter anderem Akteneinsicht in Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie weiterer Gremien der Universitätsmedizin Rostock beantragt und seitens der Landesregierung gewährt. Sowohl die Sitzungen des Bildungsausschusses als auch die Unterlagen wurden jedoch als geheim eingestuft. Eine umfangreiche und hinreichende Aufklärung der in Rede stehenden Vorgänge war unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich.

# B. Der Landtag möge beschließen:

### I. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus 13 ordentlichen und 13 stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD sechs ordentliche und sechs stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU benennen je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP benennen jeweils ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied.

Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages.

## II. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Landesregierung seit Beginn der 3. Wahlperiode in Bezug auf den Umgang mit den Universitätsklinika Greifswald und Rostock, ihrer sachlichen und personellen Ausstattung, der Organisationsstruktur und der baulichen Planung hinsichtlich der Gewährleistung des Versorgungsauftrages als Maximalversorger der medizinischen Versorgung sowie der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Fachpersonal untersuchen und die Verwendung von Landesmitteln sowie die Wahrnehmung der Pflichten des Aufsichtsrates prüfen.

# III. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären:

- A. Sachliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Erfüllung des Versorgungs- und Ausbildungsauftrages
  - 1. Welche Entscheidungen wurden durch die Landesregierung, insbesondere durch das Bildungsministerium sowie durch den jeweiligen Bildungsminister persönlich, im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Erfüllung des Versorgungs- und Ausbildungsauftrages der Universitätsmedizinen des Landes getroffen?
  - 2. Welche Entscheidungen wurden durch die Landesregierung im Hinblick auf Baumaßnahmen an den Universitätsklinika Greifswald und Rostock getroffen? Wie und durch wen wurden die Kosten für Planung und Bau beziffert, bewertet und geprüft?
  - 3. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der organisatorischen und räumlichen Struktur der Universitätsklinika Greifswald und Rostock hinsichtlich der Geeignetheit der Erfüllung des Versorgungs- und Ausbildungsauftrages? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
  - 4. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der organisatorischen und räumlichen Struktur der Universitätsklinika Greifswald und Rostock hinsichtlich der Geeignetheit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
  - 5. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der organisatorischen und räumlichen Struktur der Universitätsklinika Greifswald und Rostock hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des Mitteleinsatzes zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?

# B. Verträge zur Altersversorgung nicht wissenschaftlichen Personals

6. Welche finanziellen, politischen und rechtlichen Verpflichtungen und welche finanziellen, rechtlichen und versorgungsrelevanten Risiken wurden im Zusammenhang mit Verträgen zur Altersversorgung der Beschäftigten der Universitätsklinika Greifswald und Rostock durch wen seitens der Landesregierung oder Vertretern der Geschäftsbereiche des Gesundheits- und Bildungsministeriums eingegangen und inwieweit wurde der Landtag darüber jeweils umfassend, zutreffend und zeitnah unterrichtet?

7. Waren die Abschlüsse der Verträge und die aus den Verträgen oder deren Kündigung resultierenden finanziellen und rechtlichen Folgen und Risiken mit Verfassungs-, Haushaltsrecht, sonstigen rechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen sowie den Anforderungen des Good Governance vereinbar? Mit welchen Kosten und Schäden musste die Landesregierung bei Abschluss der Verträge zur Altersversorgung der Beschäftigten der Universitätsklinika Greifswald und Rostock im Falle der Kündigung oder des Neuabschlusses rechnen? Haben die Landesregierung oder Zuständige im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums eine oder mehrere Analysen des Kostenrisikos für diese Fälle angestellt oder in Auftrag gegeben, und wenn ja, mit welchen Inhalten und zu welchen Zeitpunkten? Wurden gegebenenfalls Folgerungen aus solchen Analysen gezogen, und wenn ja, welche?

Welche Kostenfolgen sind für das Land durch die Kündigung eines der genannten Verträge dem Grunde und der Höhe nach entstanden, und mit welchen weiteren rechnet die Landesregierung? Waren und sind die Einschätzungen gegebenenfalls realistisch, rechtlich und finanziell belastbar?

Welche Kosten, Schäden sowie Rechts- und sonstige Folgen sind dem Land aus der Kündigung eines der genannten Verträge gegebenenfalls entstanden? Mit welchen Kosten, Schäden sowie Rechts- und sonstige Folgen muss das Land aufgrund der Kündigung eines der genannten Verträge gegebenenfalls noch rechnen? Welcher (materielle) Schaden ist dabei durch mögliche Rechts- oder Regelverstöße eingetreten und wer hat diese Verstöße gegebenenfalls zu vertreten?

8. Wie verlief die Kündigung der geschlossenen Verträge zur Altersversorgung der Beschäftigten der Universitätsmedizin Greifswald? Wer war wie an möglichen Beratungen sowie an der Entscheidung hierzu beteiligt? Welche alternativen Szenarien zur getätigten Kündigung bestanden gegebenenfalls, wie wurden diese gegebenenfalls geprüft und aus welchen Gründen hat man sich für das letztlich angewandte Vorgehen entschieden?

### C. Kooperationsverträge

- 9. Welche finanziellen, politischen und rechtlichen Verpflichtungen und welche finanziellen, rechtlichen und versorgungsrelevanten Risiken wurden im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen bezüglich der gemeinsamen Trägerschaft von Krankenhäusern oder Kliniken durch wen seitens der Landesregierung oder Vertretern der Geschäftsbereiche des Gesundheits- und Bildungsministeriums eingegangen und inwieweit wurde der Landtag darüber jeweils umfassend, zutreffend und zeitnah unterrichtet?
  - Waren die Abschlüsse der Verträge und die aus den Verträgen oder deren Kündigung resultierenden finanziellen und rechtlichen Folgen und Risiken mit Verfassungs-, Haushaltsrecht, sonstigen rechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen sowie den Anforderungen des Good Governance vereinbar?
- 10. Inwieweit gab oder gibt es strukturelle Probleme (beispielsweise Personal-ausstattung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal, technische Ausstattung, behördliche Organisation etc.) und/oder Qualitätsdefizite bei der Prüfung und Bewertung des Beteiligungsmanagements an den Universitätsklinika Greifswald und Rostock?

- 11. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit zur Beteiligung als Träger des Kreiskrankenhauses Wolgast? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsprüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
- 12. Mit welchen Kosten und Schäden für die Universitätsklinik Rostock musste die Landesregierung bei Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum vom 11. Juni 1999 bei Aufrechterhaltung und Erfüllung dieses Kooperationsvertrages rechnen? Mit welchen Kosten und Schäden sowohl für die Universitätsklinik Rostock als auch für das Südstadtklinikum Rostock musste die Landesregierung bei Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum vom 11. Juni 1999 bei Kündigung dieses Kooperationsvertrages rechnen?
  - Haben die Landesregierung oder Zuständige im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums eine oder mehrere Analysen des Kostenrisikos für diese Fälle angestellt oder in Auftrag gegeben, und wenn ja, mit welchen Inhalten und zu welchen Zeitpunkten? Wurden gegebenenfalls Folgerungen aus solchen Analysen gezogen, und wenn ja, welche? Welche Kostenfolgen und (materiellen) Schäden sind für das Land durch die Unterzeichnung des genannten Vertrages dem Grunde und der Höhe nach entstanden, und mit welchen etwaigen weiteren rechnet die Landesregierung? Waren und sind die Einschätzungen gegebenenfalls realistisch, rechtlich und finanziell belastbar? Welche Kosten, Schäden sowie Rechts- und sonstige Folgen sind dem Land aus der Unterzeichnung des genannten Vertrages gegebenenfalls entstanden? Mit welchen Kosten, Schäden sowie Rechts- und sonstige Folgen muss das Land aufgrund der Unterzeichnung des genannten Vertrages gegebenenfalls noch rechnen? Welcher (materielle) Schaden ist dabei durch mögliche Rechts- oder Regelverstöße eingetreten und wer hat diese Verstöße gegebenenfalls zu vertreten?
- 13. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit zur Kooperation beziehungsweise zur Aufgabenüberlassung der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock im Bereich der Neonatologie sowie der Geburtshilfe? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsprüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
- 14. Wie verliefen die Verhandlungen des geschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock? Wer war wie an möglichen Beratungen sowie an der Entscheidung hierzu beteiligt? Welche alternativen Szenarien zur getätigten Unterzeichnung bestanden gegebenenfalls, wie wurden diese gegebenenfalls geprüft und aus welchen Gründen hat man sich für das letztlich angewandte Vorgehen entschieden?
- 15. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der Gewährleistung des medizinischen Versorgungsauftrages bei einer möglichen Kooperation beziehungsweise bei einer möglichen Aufgabenüberlassung zwischen der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock im Bereich der Neonatologie sowie der Geburtshilfe? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?

- 16. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der Gewährleistung des Auftrages zur Aus- und Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals bei einer möglichen Kooperation beziehungsweise bei einer möglichen Aufgabenüberlassung zwischen der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock im Bereich der Neonatologie sowie der Geburtshilfe? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
- 17. Inwieweit und mit welchem möglichen Ergebnis erfolgte eine Prüfung etwaiger Folgen im Rahmen einer Aufgabenüberlassung an das Klinikum Südstadt für die personelle Entwicklung in der universitären Kinder- und Jugendmedizin? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
- 18. Inwieweit und mit welchem möglichen Ergebnis erfolgte eine Prüfung etwaiger Folgen im Rahmen einer Aufgabenüberlassung an das Klinikum Südstadt für die bauliche Struktur und notwendige zukünftige Investitionen in die universitäre Kinder- und Jugendmedizin? Erfolgte möglicherweise eine Änderung der gegebenenfalls vorgenommenen Prüfung? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, durch wen, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?
- 19. Inwieweit lagen der Landesregierung entscheidungsreife Vorschläge zur Neustrukturierung der Kinder- und Jugendmedizin im Aufgabenbereich der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock vor? Wer war an der Prüfung der gegebenenfalls vorliegenden Vorschläge beteiligt? Auf welcher Bewertungsgrundlage erfolgte gegebenenfalls eine Beurteilung? Aus welchen Gründen erfolgten die möglicherweise getroffenen Entscheidungen? Welche Kosten, Schäden sowie Rechts- und sonstige Folgen sind dem Land aus der Nichtumsetzung der Vorschläge entstanden? Inwieweit wurde geprüft, welchen Einfluss eine Nichtentscheidung für die gesetzlichen Aufgaben der Universitätsklinik Rostock, insbesondere hinsichtlich der medizinischen Versorgung als auch der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals, hat? Inwieweit war die Landesregierung gegebenenfalls an der Erstellung möglicher Beschlussvorlagen von universitären Gremien zur Frage der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendmedizin im Aufgabenbereich der Universitätsklinik Rostock und dem Südstadtklinikum Rostock beteiligt? Wenn eine Beteiligung vorlag, wer war hieran persönlich involviert? Erfolgte eine Prüfung möglicher Kosten, Schäden, sowie Rechts- und sonstiger Folgen? Wenn ja, durch wen wurde diese ausgeführt und zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

## D. Kontrolle der Aufsichtsräte und Vorstände

- 20. Inwieweit prüft die Landesregierung die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Aufsichtsräte der Universitätsklinika Greifswald und Rostock? Welche Protokolle und Berichte lagen dem Bildungsministerium wann vor? Wie werden diese bewertet und durch wen?
- 21. Welche Kommunikationsverfahren und Meldepflichten zwischen Hausleitung des Bildungsministeriums und Aufsichtsräten der Universitätsklinika Greifswald und Rostock bestehen? Inwieweit wird die Einhaltung der Verfahren und Pflichten geprüft? Welche Konsequenzen werden aus einer gegebenenfalls gegebenen Verletzung dieser Verfahren und Pflichten gezogen?

- 22. Inwieweit erfolgte eine Prüfung der Sanierungskonzepte sowie gegebenenfalls geäußerten Handlungsaufforderungen seitens der Aufsichtsräte der Universitätsklinika Greifswald und Rostock durch die Landesregierung?
- 23. Inwieweit verfügt die Landesregierung über Instrumente zur Prüfung der ordnungsgemäßen Amtsführung der Aufsichtsräte der Universitätsklinika Greifswald und Rostock? Wenn diese bestehen, wurden diese gegebenenfalls in der Vergangenheit genutzt? Wenn ja, in welcher Form und wann?
- 24. Inwieweit sind der Landesregierung mögliche Verfehlungen der Vorstände der Universitätsklinika Greifswald und Rostock hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufgaben sowie zur wirtschaftlichen Amtsführung bekannt? Welche rechtlichen Folgen ergeben sich hieraus gegebenenfalls für die Landesregierung, auch in haushaltsrechtlicher Sicht?
- IV. Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen geben, inwiefern und gegebenenfalls welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den gesamten Vorgängen zur sachlichen, personellen, organisatorischen und baulichen Strukturentwicklung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen und insbesondere, welche gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen gegebenenfalls nach den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen zu ergreifen sind.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion